

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Scheele

zum Bericht der Volksanwaltschaft betreffend Präventive Menschenrechtskontrolle 2021, Ltg.-2210/B-17/8-2022

betreffend: Mangel an psychosozialer Versorgung im extramuralen Bereich

Kontaktbeschränkungen und Lockdowns haben den Alltag der Minderjährigen immer wieder verändert und soziale Teilhabe eingeschränkt. In ihrem gegenständlichen Bericht führt die Volksanwaltschaft unter 1.9. folgerichtig aus, dass *„Minderjährige während der vierten Welle die höchsten Inzidenzen aller Bevölkerungsgruppen aufwiesen und entsprechend häufig von Infektionen, Isolation und Quarantäne betroffen waren. Zahlreiche Studien weisen auf Verschlechterungen des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen hin. Behandlungsbedürftige psychische Auffälligkeiten, Ängste sowie depressive Symptome haben stark zugenommen.“* Die psychosozialen Belastungen der Kinder,- und Jugendlichen sind somit befeuert durch die Auswirkungen der Pandemie intramural und extramural massiv gestiegen¹.

Die Antworten auf gestiegene Depressionen, Zwangsstörungen, Essstörungen, etc. mittels *„Wir stärken Stärken“* oder *„Gesund aus der Krise“* wurden direkt zwischen Ministerium und Berufsverbänden vereinbart und stellt ein Parallelsystem zum etablierten System der Kassenfinanzierung dar. Eine flächendeckende, auch im ruralen Bereich vorhandene Versorgung ist aber allein durch diese Projekte nicht nachhaltig in dem dafür gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeitsbereich der Österreichischen Gesundheitskasse verankert. Gerade für unsere Minderjährigen stellt dies einen unhaltbaren Zustand dar. Kinder und Jugendliche in belastenden Situation mit Tendenz zur Entwicklung von psychischen bzw. psychiatrischen Störungsbildern benötigen frühzeitig ein Beratungs,- und Unterstützungssystem, um nicht später auf Grund versäumter rechtzeitiger psychosozialer Versorgung höherschwellige Angebote des Gesundheitswesens in Anspruch zu nehmen.

Derzeit divergieren die Vergütungszahlungen für eine Kassenstunde Psychotherapie im Westen Österreichs mit € 85,- pro Einheit bis in den Osten mit knappen € 62,-. Die Kinder,- und Jugendhilfen der Bundesländer stehen daher gehäuft vor dem Problem,

¹ Humer, E.; Probst, T.; Wagner-Skacel, J.; Pieh, C. (2022). Association of health behaviors with mental health problems in more than 7000 adolescents during COVID-19. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19(15): 9072; *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19(15): 9072)

dass bei weitem nicht genügend Kassenplätze vorhanden sind, jedoch grundsätzlich genügend Psychotherapeuten, welche jedoch nicht über die Kassa abrechnen, sondern ganz oder teilweise von den Kindern,- und Jugendhilfen finanziert werden müssen. Dies ist jedoch Aufgabe des Gesundheitswesens und nicht der Kinder,- und Jugendhilfe!

Würde die Österreichische Gesundheitskasse im Osten die Vergütung auch auf € 85,- erhöhen sowie das Ministerium die dafür nötigen Mittel in diesem System zur Verfügung stellen, dann könnten die KJH-Träger der Bundesländer den Bedarf im Rahmen der KJH bei weitem besser bedecken, da dann private KJH-Träger mit Kassenverträgen die Lohnnebenkosten der angestellten Psychotherapeuten kostendeckend bestreiten können und eine Steuerung dorthin, wo der Bedarf am höchsten ist möglich wäre. Dies hat insbesondere in Flächenbundesländern wie Niederösterreich große Bedeutung, da damit der Kumulierung von Angeboten im städtischen Bereich etwas entgegengewirkt werden kann. Ein erhöhter Tarif bzw. andere Anreize für Kassentherapeuten in unterversorgten Gebieten wäre wünschenswert.

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Gesundheit und Soziales bzw. die Österreichische Gesundheitskasse heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass entsprechende Regelungen ausgearbeitet werden, in welchen

1. die Vergütung einer Psychotherapiestunde österreichweit ab 01.01.2023 durch die Österreichische Gesundheitskasse mit mindestens € 85,- festgelegt und ausbezahlt wird sowie
2. durch zusätzliche Anreize – wie etwa eine erhöhte Vergütung – die Versorgung in ruralen Gebieten nachhaltig gewährleistet wird.“